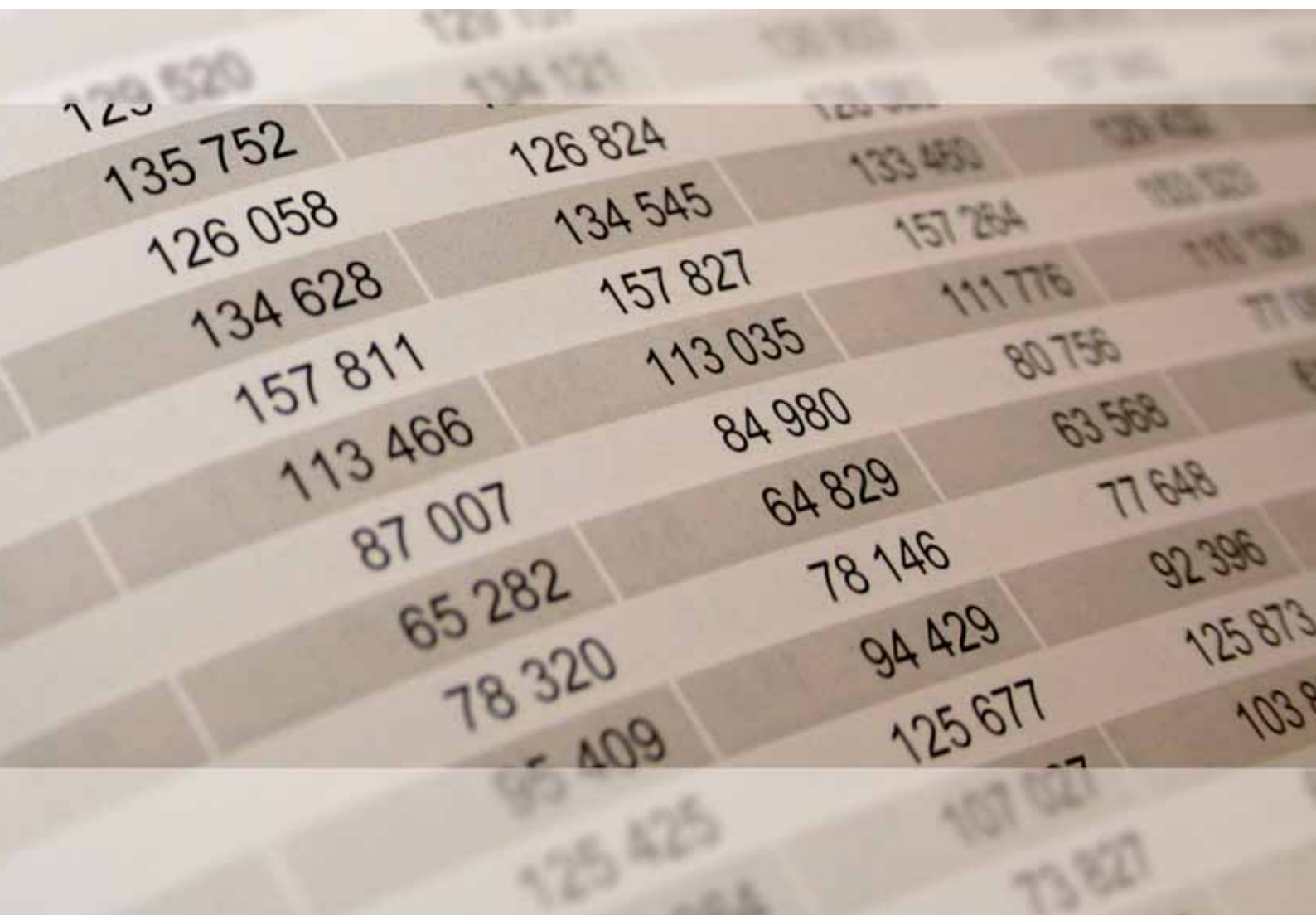




2024

STATISTISCHE BERICHTE



Zeichenerklärungen

- nichts vorhanden
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Auf- und Ausgliederungen von Summen:

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort „davon“ kenntlich gemacht, die teilweise beziehungsweise unvollständige Ausgliederung durch das Wort „darunter“. Die teilweise beziehungsweise unvollständige Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen (d.h. die Summe der Ausgliederungspositionen beinhaltet Mehrfachzählungen) ist durch die Worte „und zwar“ gekennzeichnet.

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	5
Glossar	9
Abbildung	15
Tabellen	
Übersicht	
T 1.1 Bevölkerung in Lebensformen 2016–2019.....	16
T 1.2 Familien 2018 nach Alter und Zahl der ledigen Kinder.....	17
Ehepaare	
T 2.1 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2019 nach höchstem allgemeinen Schulabschluss der Ehepartner.....	18
T 2.2 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2019 nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss der Ehepartner	19
T 2.3 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2019 nach Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Ehepartner	20
T 2.4 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2019 nach monatlichem Nettoeinkommen der Ehepartner	21
T 2.5 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2019 nach überwiegendem Lebensunterhalt der Ehepartner	22
T 2.6 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2019 nach Staatsangehörigkeit der Ehepartner	23
T 2.7 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2019 nach Migrationshintergrund.....	23
Lebensgemeinschaften	
T 3.1 Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2019 nach höchstem allgemeinen Schulabschluss der Lebenspartner	24
T 3.2 Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2019 nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss der Lebenspartner.....	25
T 3.3 Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2019 nach Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Lebenspartner.....	26
T 3.4 Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2019 nach monatlichem Nettoeinkommen der Lebenspartner	27
T 3.5 Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2019 nach überwiegendem Lebensunterhalt der Lebenspartner	28
T 3.6 Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2019 nach Staatsangehörigkeit der Lebenspartner	29
T 3.7 Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2019 nach Migrationshintergrund	29
Alleinstehende und Alleinerziehende	
T 4.1 Alleinstehende und Alleinerziehende 2019 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und höchstem allgemeinen Schulabschluss	30
T 4.2 Alleinstehende und Alleinerziehende 2019 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss.....	31

T 4.3	Alleinstehende und Alleinerziehende 2019 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht sowie Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit	32
T 4.4	Alleinstehende und Alleinerziehende 2019 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und monatlichem Nettoeinkommen	33
T 4.5	Alleinstehende und Alleinerziehende 2019 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt	34
T 4.6	Alleinstehende und Alleinerziehende 2019 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und Staatsangehörigkeit	35
T 4.7	Alleinstehende und Alleinerziehende 2019 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und Migrationshintergrund	35

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Der Mikrozensus ist eine jährliche repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland und Europa. Seit 1991 liefert der Mikrozensus Ergebnisse zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung im wieder-vereinigten Deutschland (in den alten Bundesländern bereits seit 1957). Das Kernprogramm des Mikrozensus erfasst vielschichtige soziodemografische und erwerbsstatistische Merkmale, beispielsweise zu der Bevölkerungsstruktur, Lebensformen, Schul- und Berufsbildung, Einkommen sowie Erwerbsbeteiligung. Jährlich wechselnde Zusatzprogramme erfassen Merkmale zu Gesundheit, Wohnsituation, dem Krankenversicherungsschutz sowie dem Pendlerverhalten der Bevölkerung. In den Mikrozensus ist auch die Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union (EU Labour Force Survey) integriert. Das umfangreiche Informationsspektrum macht den Mikrozensus zu einer wichtigen Datenquelle für Politik, Wissenschaft und die breite Öffentlichkeit.

Rechtsgrundlage

- „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte“ (Mikrozensusgesetz) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826). Das Mikrozensusgesetz ist zeitlich befristet. Für die Erhebung nach dem Mikrozensusgesetz besteht Auskunftspflicht.
- Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates der Europäischen Union vom 9. März 1998 zur „Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft“ (ABl. L 77 vom 14.3.1998, S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 545/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 15. Mai 2014 (ABl. L 163 vom 29.5.2014, S. 10). Die EU-weite Arbeitskräfteerhebung (EU Labour Force Survey) ist in Deutschland in den Mikrozensus integriert. Für die Erhebung besteht grundsätzlich Auskunftspflicht. Ausgenommen sind lediglich einige gekennzeichnete Fragen.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

Erhebungsumfang

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Stichprobenerhebung mit einem Auswahlsatz von einem Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobe wird per Zufallsverfahren ausgewählt. In die Stichprobe werden nicht Personen, sondern Anschriften gezogen. Das Stichprobenverfahren ist die einstufige Klumpenstichprobe. Auswahlseinheiten sind Klumpen bzw. künstlich abgegrenzte Flächen (Auswahlbezirke), die Gebäude oder Gebäudeteile umfassen. Alle Personen in einem Auswahlbezirk werden als Erhebungseinheiten befragt. In Rheinland-Pfalz sind dies rund 42 000 Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften. Einmal in die Stichprobe gezogene Anschriften werden in fünf aufeinander folgenden Jahren jeweils viermal befragt. Jährlich wird ein Viertel der Stichprobe ausgetauscht. Die aus einem Auswahlbezirk wegziehenden Personen werden nicht weiter befragt, sondern durch zuziehende Personen ersetzt. Die zu befragenden Personen (Anschriften) werden gleichmäßig über das Jahr verteilt befragt. Berichtszeitpunkt ist stets der letzte Mittwoch vor der Befragung.

Regionale Ebene

Der Mikrozensus wird für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Ergebnisse des Mikrozensus für Rheinland-Pfalz werden nachgewiesen für Rheinland-Pfalz insgesamt, die Statistischen Regionen Koblenz, Trier und Rheinhessen-Pfalz sowie die Planungsregionen Mittelrhein-Westerwald, Rheinhessen-Nahe, Trier, Rhein-Neckar (rheinland-pfälzischer Teil) und Westpfalz.

Berichtskreis

Grundlage des Mikrozensus ist die Bevölkerung in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften (beispielsweise Kinder-, Alten-, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten) am Haupt- und Nebenwohnsitz (sogenannte wohnberechtigte Bevölkerung). Ausgenommen sind ausländische Streitkräfte und ausländische diplomatische Vertreter/-innen sowie deren Familienangehörige. Personen ohne Wohnung (Obdachlose) werden nicht erfasst.

Die Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich auf unterschiedliche Teilmassen der Erhebungsgesamtheit, sogenannte Bevölkerungskonzepte.

- **Erhebungsgesamtheit:** Bevölkerung in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Haupt- und Nebenwohnsitz (wohnberechtigte Bevölkerung).
- **Personenbezogene Ergebnisse:** Bis zum Jahr 2016 wurden personenbezogene Ergebnisse des Mikrozensus in der Regel für die Bevölkerung am Hauptwohnsitz berichtet. Seit 2017 wird aufgrund methodischer Änderungen im Erhebungsprogramm dagegen die Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz zugrundegelegt, soweit nicht anders gekennzeichnet. Die Aussagekraft von Vergleichen über die Zeit, die auf unterschiedlichen Bevölkerungskonzepten basieren, ist eingeschränkt.
- **Haushaltsbezogene Ergebnisse:** a) Bevölkerung in Privathaushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz (beispielsweise zur Betrachtung der Inanspruchnahme von Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen). b) Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz (Hauptwohnsitz des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Bezugsperson des Haushalts) (beispielsweise zur Betrachtung ökonomischer Aspekte wie Einkommen und/oder Konsum).*
- **Lebensformenbezogene Ergebnisse:** Bevölkerung in Lebensformen am Hauptwohnsitz (Hauptwohnsitz der Bezugsperson der Lebensform).*
Zu den Lebensformen zählen Paare mit und ohne ledige Kinder, Alleinerziehende mit ledigen Kindern sowie Alleinstehende ohne Partner und ohne ledige Kinder. Lebensformen beziehen sich immer auf einen gemeinsamen Haushalt. Ab dem Mikrozensus 2005 können mehrere Lebensgemeinschaften in einem Haushalt erfasst werden.

* Ausschlaggebend für die Zuordnung zum Hauptwohnsitz ist die Angabe der Bezugsperson des Haushalts bzw. der Familie/Lebensform. Bezugsperson eines Haushalts ist seit dem Mikrozensus 2005 der Haupteinkommensbezieher bzw. die Haupteinkommensbezieherin des Haushalts; bis 2005 ist die Bezugsperson die erste im Fragebogen eingetragene Person. Bezugsperson einer Lebensform ist bei Ehepaaren der Ehemann, bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften der männliche Partner und bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften der ältere der beiden Partner. Bei Alleinerziehenden und Alleinstehenden gilt die Person selbst als Bezugsperson. Personen unter 15 Jahren können nicht Bezugspersonen von Haushalten bzw. Familien/Lebensformen sein.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Erhebungsmerkmale: Der Mikrozensus liefert Informationen zu einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen, u. a. zu demografischen Aspekten, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Haushaltszusammenhang, Lebensunterhalt und Einkommen, Bildungsabschlüssen, Arbeitsmarkteteiligung, Wohnsituation. Dieser Bericht umfasst nur einen kleinen Ausschnitt aus dem breiten Informationsmaterial des Mikrozensus. Weitere Ergebnisse des Mikrozensus werden in anderen umfangreichen Publikationen des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Berichtszeitraum/-zeitpunkt: Die Erhebung ist gleichmäßig über das Jahr verteilt (kontinuierliche Erhebung). Der Berichtszeitraum für die Befragten ist (seit dem Mikrozensus 2005; siehe die untenstehenden Informationen zur

Vergleichbarkeit) die letzte Kalenderwoche vor der Befragung (gleitende Berichtswoche). Ergebnisse des Mikrozensus werden als Jahresdurchschnittswerte ermittelt.

Hochrechnung

Mit der Hochrechnung werden die Stichprobenergebnisse an ausgewählte Eckwerte aus der Bevölkerungsstatistik (laufende Bevölkerungsfortschreibung und Ausländerzentralregister) angepasst (gebundene Hochrechnung). Die verwendeten Bevölkerungseckwerte beinhalten die Merkmale Geschlecht, Staatsangehörigkeit bzw. Staatsangehörigkeitsgruppe (deutsch, nicht-deutsch; seit dem Mikrozensus 2005: deutsch, türkisch, EU-25 und nicht-EU-25) und – seit dem Mikrozensus 2005 – Altersklasse (unter 15 Jahre, 15 bis 44 Jahre, 45 Jahre und älter). Die Hochrechnung erfolgt quartalsweise für unterschiedliche regionale Ebenen (Bundesland, Regierungsbezirk, regionale Anpassungsschicht). Jahresergebnisse werden mit dem arithmetischen Mittel der jeweiligen Quartalfaktoren hochgerechnet.

Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ist aufgrund der folgenden methodischen Änderungen ab den Berichtsjahren 2005, 2013 und 2016 zu den jeweiligen Vorjahren eingeschränkt (siehe auch Hinweis zu Berichtskreis):

- **Unterjährige Erhebung ab dem Berichtsjahr 2005:** Seit dem Mikrozensus 2005 beziehen sich die Befragungen der Bevölkerung auf unterschiedliche (kontinuierlich gleitende) Wochen im jeweiligen Berichtsjahr; bis 2004 dagegen auf eine feste Woche.
- **Hochrechnung auf Basis des Zensus 2011 ab dem Berichtsjahr 2013:** Seit dem Mikrozensus 2013 werden die Stichprobenergebnisse mit Hilfe der fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus 2011 auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet; bis 2012 dagegen mit Hilfe der Fortschreibungen der Volkszählung 1987 (für die alten Bundesländer) und des zentralen Einwohnerregisters der DDR 1990 (für die neuen Bundesländer).
- **Stichprobe auf Basis des Zensus 2011 ab dem Berichtsjahr 2016:** Seit dem Mikrozensus 2016 basiert die Auswahl der Stichprobe auf den fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus 2011; bis 2015 dagegen auf den Fortschreibungen der Volkszählung 1987 und des zentralen Einwohnerregisters der DDR 1990 (respektive für die alten und neuen Bundesländer).
- **Erfassung von unverheirateten Paaren mit Auskunftspflicht ab 2017:** Seit 1996 wurde im Mikrozensus auf freiwilliger Basis erhoben, ob ein unverheiratetes Paar im Haushalt lebt. Ein kleiner Teil der Befragten hatte diese Frage in der Vergangenheit nicht beantwortet, so dass einige unverheiratete Paare nicht erfasst werden konnten.

Seit dem Jahr 2017 wird die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben. Die Anzahl der unverheirateten Paare liegt geringfügig über dem vorherigen Stand, da mit der Auskunftspflicht unverheiratete Paare näherungsweise vollständig erfasst werden. Im Gegenzug sinkt die Anzahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden.

Besondere fachliche Hinweise

Stichprobenbedingte Fehler: Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse auf die Gesamtheit der Bevölkerung ist eine Schätzung. Der damit verbundene stichprobenbedingte Fehler (Zufallsfehler) lässt sich mit Hilfe des einfachen relativen Standardfehlers berechnen. Dieser definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, in dem der zu schätzende wahre Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% liegt. So besagt ein einfacher relativer Standardfehler von 10%, dass der wahre Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 68% in einem Intervall von +/- 10% um das hochgerechnete Stichprobenergebnis liegt.

Um statistisch zuverlässige Informationen zu liefern, wird die Veröffentlichung der Mikrozensusergebnisse bei großen einfachen relativen Standardfehlern eingeschränkt (Qualitätssicherung). Der relative Standardfehler ist umso größer, je schwächer eine Merkmalsausprägung besetzt ist. Im Mikrozensus gelten Jahresergebnisse mit Merkmalsausprägungen von 10 000 oder mehr Einheiten aufgrund des niedrigen einfachen relativen Standardfehlers von 5% oder weniger als statistisch sicher und werden ohne Einschränkungen ausgewiesen. Jahresergebnisse mit einer Merkmalsausprägung

- von unter 5 000 Einheiten sind aufgrund ihres großen einfachen relativen Standardfehlers von über 15% mit einem geringen Aussagewert behaftet und werden nicht ausgewiesen. Sie werden durch einen Schrägstrich / ersetzt.
- zwischen 5 000 und unter 10 000 Einheiten sind mit einem Standardfehler von über 10% in ihrer Aussagekraft eingeschränkt und werden in Klammern () ausgewiesen.

An diese Grenzen stoßen die Mikrozensusergebnisse insbesondere bei Auswertungen mit starker Regionalisierung und/oder mit detaillierter, fachlicher Untergliederung (beispielsweise bei Auswertungen für einzelne Berufsgruppen).

Glossar

Aktiv Erwerbstätige

Zu den „aktiv“ Erwerbstätigen zählen alle Erwerbstätige, die in der Berichtswoche gearbeitet haben.

Alleinerziehende

Alleinerziehende sind Elternteile und Erziehungsberechtigte, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in mit minder- oder volljährigen ledigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Alleinstehende

Alleinstehende sind Personen, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in und ohne ledige Kinder in einem Haushalt leben. Unbedeutend ist hierbei der Familienstand der alleinstehenden Person. So können Alleinstehende als ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Personen in Ein- oder Mehrpersonenhaushalten wohnen. Sie können in einem Haushalt mit ausschließlich familienfremden Personen (Nichtverwandten) oder mit (nicht geradlinig bzw. seiten-) verwandten Haushaltsmitgliedern leben, beispielsweise als Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Cousin oder Cousine. Alleinstehende in Einpersonenhaushalten werden als Alleinlebende bezeichnet.

Allgemeiner Schulabschluss

Volksschul-/Hauptschulabschluss:

- **Haupt- (Volks-) schulabschluss**

Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von derzeit 9 bis 10 Schuljahren erreicht werden. Der Volksschulabschluss ist dem Hauptschulabschluss gleichgestellt.

Abschluss der Polytechnischen Oberschule:

- **Abschluss der polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR**

Abschluss der 8. oder 9. oder 10. Klasse der polytechnischen Oberschule in der DDR.

Realschulabschluss (Mittlere Reife) o. Ä.:

- **Realschulabschluss (Mittlere Reife) o. Ä.**

Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums, das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

Fachhochschul/Hochschulreife:

- **Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife**

Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) kann an einem Gymnasium, am Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule erworben werden oder konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).

- **Fachhochschulreife**

Sie kann an einer beruflichen Schule (z. B.: Fachhochschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), und an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss der 12. Klasse eines Gymnasiums erworben werden.

Hinweis:

Die Personen ohne allgemeinen Schulabschluss umfassen auch Personen, die zwar eine Schule besucht und dabei einen Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch erreicht haben, dieser Abschluss aber nicht dem deutschen Hauptschulabschluss bzw. dem früheren Volksschulabschluss entspricht.

Beruflicher Bildungsabschluss

Ausgewiesen wird die Bevölkerung ab 15 Jahren ohne Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, nach dem jeweils höchsten beruflichen Abschluss. Die Bevölkerung "mit Berufsabschluss" enthält auch Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben. Die Bevölkerung "Insgesamt" enthält neben den Personen mit oder ohne Berufsabschluss auch diejenigen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben.

Lehre/Berufsausbildung:

- **Lehre/Berufsausbildung**

Eine Lehre/Berufsausbildung im dualen System kann nach mindestens 2 Jahren Dauer erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ausbildung findet dabei gleichzeitig in den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen statt.

Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.:

- **Abschluss einer Fachschule in der DDR**

Diesen Abschluss haben Personen erworben, die dort eine Fach- und Ingenieurschule, z. B. für Grundschullehrer, Ökonomen, Bibliothekare, Werbung und Gestaltung abgeschlossen haben.

- **Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss**

Ein Meisterabschluss liegt vor, wenn die befragte Person eine Meisterprüfung vor einer Kammer (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer usw.) abgelegt hat. Fach-/Technikerschulen werden in der Regel freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung oder praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine vertiefte berufliche Fachbildung. Einbezogen ist auch der Abschluss an einer zwei- oder dreijährigen Fachakademie und einer Berufsakademie.

Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion

- **Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)**

Diesen Abschluss haben Personen, die das Studium an Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen) abgeschlossen haben. Weiterhin sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie frühere Ingenieurschulen nachgewiesen.

- **Hochschulabschluss (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)**

Dieser Abschluss bezieht sich auf Personen, die das Studium an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen abgeschlossen haben.

- **Promotion**

Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

Sonstige:

- **Berufsvorbereitungsjahr**
Bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.
- **Anlernausbildung**
Dies ist die Qualifizierung eines/r Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung. Die Anlernausbildung wurde durch das Berufsbildungsgesetz von 1969 abgeschafft, daher können in Deutschland nur Personen, die 1953 oder früher geboren sind, bis 1969 eine Anlernausbildung absolviert haben.
- **Berufliches Praktikum**
Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige (früher sechsmonatige) praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Bevölkerung in Lebensformen am Hauptwohnsitz

Die Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich auf unterschiedliche Teilmassen der Erhebungsgesamtheit, sogenannte Bevölkerungskonzepte (siehe Informationen zur Statistik).

Ehepaare

Zu den Ehepaaren gehören nur verheiratet zusammen lebende Personen. Bis einschließlich 2017 werden im Mikrozensus ausschließlich gemischtgeschlechtliche Ehepaare, ab 2018 auch gleichgeschlechtliche Ehepaare erfasst. Hält sich ein Ehegatte zum Zeitpunkt der Erhebung zeitweilig oder dauerhaft außerhalb des befragten Haushalts auf und erteilt der befragte Ehepartner für ihn keinerlei Angaben, so gelten die Ehepartner zwar als verheiratet, aber getrennt lebend.

Erwerbsbeteiligung

Nach dem im Mikrozensus angewandten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO) gliedert sich die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen.

Erwerbslose

Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind. Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass das Verfügbarkeitskriterium erst ab dem Mikrozensus 2005 angewendet wird.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich Soldatinnen und Soldaten) oder selbstständig sind oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Darüber hinaus gelten auch Personen als Erwerbstätige, bei denen zwar eine Bindung zu einem Arbeitgeber besteht, die in der Berichtswoche jedoch nicht gearbeitet haben, weil sie z. B. (Sonder)Urlaub hatten oder sich in der Elternzeit befanden. Eine Person, die sich im (Sonder)Urlaub, in Elternzeit oder im Erziehungsurlaub befindet, der länger als drei Monate dauert, wird nur dann den Erwerbstätigen zugeordnet, wenn die Person in dieser Zeit Lohn, Gehalt oder eine soziale Unterstützung von mindestens der Hälfte des vorherigen Gehalts oder Lohns bezieht. Auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Personen im freiwilligen Wehrdienst und Personen im Bundesfreiwilligendienst (auch Soziales Jahr) werden als Erwerbstätige erfasst.

Familien

Die Familie umfasst im Mikrozensus seit dem Jahr 2005 alle Eltern-Kind-Gemeinschaften. Das sind Ehepaare, gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff leibliche Kinder sowie Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits selbst Kinder versorgen, nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin/einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben zählen als eigene Familie bzw. Lebensform.

Nicht zu den Familien zählen im Mikrozensus Paare ohne Kinder sowie Alleinstehende. Hierzu gehören alle Frauen und Männer, 1) die keine Kinder haben, 2) deren Kinder noch im Haushalt leben, dort aber bereits selbst Kinder versorgen, 3) deren Kinder nicht mehr ledig oder Partner/-in in einer Lebensgemeinschaft sind oder 4) deren Kinder bereits aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind. Ein Anstieg der Lebensformen ohne Kinder ist daher nicht automatisch mit einer Zunahme von Kinderlosen gleichzusetzen.

Kinder

Ledige Personen ohne Lebenspartner/in und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einem Haushalt leben. Als Kinder gelten im Mikrozensus leibliche Kinder sowie Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht.

Kinder, die gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits selbst Kinder versorgen, nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin/einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, zählen nicht als Kinder der Herkunftsfamilie, sondern als eigene Familie beziehungsweise Lebensform.

Lebensformen

Lebensformen werden im Mikrozensus anhand der Elternschaft und anhand der Partnerschaft erfasst. Zu den Lebensformen zählen Paare mit und ohne ledige Kinder, Alleinerziehende mit ledigen Kindern sowie Alleinstehende ohne Partner und ohne ledige Kinder. Lebensformen beziehen sich immer auf einen gemeinsamen Haushalt. Somit bleiben Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung unberücksichtigt.

Lebensgemeinschaften

Unter einer gemischtgeschlechtlichen oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft wird im Mikrozensus eine Lebenspartnerschaft verstanden, bei der zwei gemischt- oder gleichgeschlechtliche Lebenspartner ohne Trauschein in einem Haushalt zusammen leben und gemeinsam wirtschaften. Bis einschließlich zum Mikrozensus 2005 war es unerheblich, ob die Partnerschaft als eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem im Jahr 2001 eingeführten Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG) registriert wurde. Ab dem Jahr 2006 werden im Mikrozensus auch eingetragene Lebenspartnerschaften erfragt.

Migrationshintergrund

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Nichtdeutsche
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
- (Spät-)Aussiedler
- Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der vier zuvor genannten Gruppen

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen demnach Personen mit eigener Migrationserfahrung, als auch Personen, die keine eigene Migrationserfahrung haben, sondern Nachkommen von Zuwanderern sind. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie und ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind. Daneben gibt es noch eine kleine Gruppe von Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind und deren beide Elternteile keinen Migrationshintergrund haben.

Nettoeinkommen der Familie/Lebensform

Das Nettoeinkommen der Familie/Lebensform ist die Summe der persönlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder der Familie/Lebensform. Für Familien/Lebensformen, die mit weiteren Lebensformen in einem Haushalt zusammen leben, kann gegebenenfalls auch kein Einkommen der Familie/Lebensform vorliegen. Wenn mindestens ein Mitglied der Lebensform selbstständige/r Landwirt/in in der Haupttätigkeit ist, wird kein Einkommen der Lebensform nachgewiesen.

Nichtdeutsche

Alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören somit auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländer/-innen.

Nichterwerbspersonen

Nach der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO) stellen Nichterwerbspersonen neben den Erwerbspersonen den Rest der Bevölkerung dar, sind also weder erwerbstätig noch erwerbslos. Nichterwerbspersonen werden im Mikrozensus nochmals untergliedert in arbeitssuchende Nichterwerbspersonen sowie nicht aktive Nichterwerbspersonen.

- Arbeitssuchende Nichterwerbspersonen sind Personen, die eine Arbeit suchen, jedoch nicht innerhalb der letzten vier Wochen aktiv nach einer Arbeit gesucht haben, nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder die die Arbeitssuche erfolgreich abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst nach mehr als drei Monaten aufnehmen.
- Nicht aktive Nichterwerbspersonen sind Personen, die keine Erwerbstätigkeit suchen, jünger als 15 Jahre oder 75 Jahre oder älter sind.

Persönliches monatliches Nettoeinkommen

Das persönliche Nettoeinkommen ist die Summe aller Einkunftsarten – ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge – im letzten Monat vor der Befragung. Die Angaben beruhen auf einer Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensklassen. Selbstständige Landwirte in der Haupttätigkeit machen keine Angaben zur Höhe des persönlichen Einkommens.

Staatsangehörigkeit

Unter Staatsangehörigkeit wird die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat verstanden. Personen, die Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz sind, werden als Deutsche nachgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst.

Teilzeitbeschäftigung

Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 1 bis einschl. 24 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Bei Personen

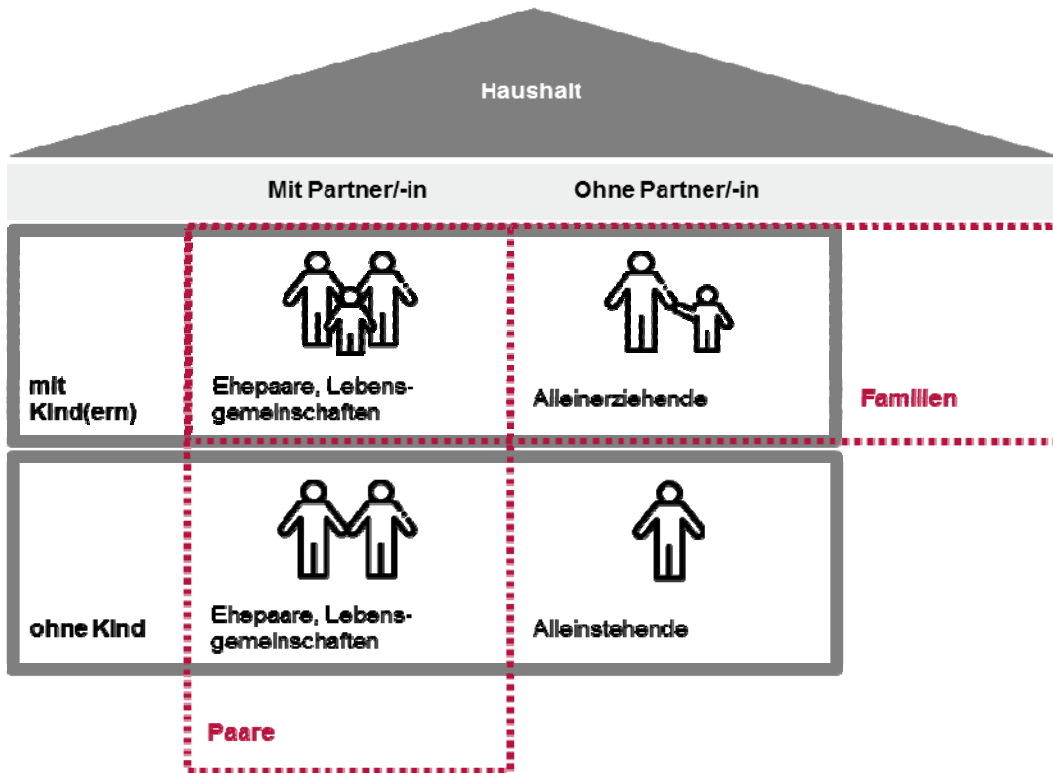
mit Angabe von 25 bis einschl. 36 Wochenarbeitsstunden bleibt der Originalwert, d.h. die vorgenommene Selbsteinstufung erhalten.

Überwiegender Lebensunterhalt

Unterhaltsquelle, aus der überwiegend die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird auf die wesentliche abgestellt. Die Angaben beruhen auf der Selbsteinschätzung der Befragten.

Vollzeitbeschäftigung

Die Ergebnisse zur Vollzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 37 und mehr Wochenarbeitsstunden als vollzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Personen mit Angabe von 25 bis einschl. 36 Wochenarbeitsstunden bleibt der Originalwert, d.h. die vorgenommene Selbsteinstufung erhalten.



T 1.1

Bevölkerung in Lebensformen 2016–2019*

Bevölkerung in Lebensformen	2016	2017	2018	2019
	1 000			
Bevölkerung in Lebensformen ohne Kind				
Ehepartner/-innen	961,6	978,1	1 010,1	988,7
Lebenspartner/-innen	157,8	190,4	195,1	197,4
Alleinstehende	871,4	826,1	829,3	806,6
Zusammen	1 990,7	1 994,6	2 034,5	1 992,7
Bevölkerung in Familien				
Ehepartner/-innen	858,5	847,6	835,0	847,4
Ledige Kinder bei Ehepaaren	734,8	734,3	716,9	733,1
Lebenspartner/-innen	68,8	81,1	82,8	89,7
Ledige Kinder bei Lebensgemeinschaften	49,7	58,0	59,4	68,2
Alleinerziehende	134,8	127,5	118,8	123,2
Ledige Kinder bei Alleinerziehenden	186,1	178,4	167,6	170,5
Zusammen	2 032,8	2 027,0	1 980,4	2 032,1
Bevölkerung in Lebensformen insgesamt				
Ehepartner/-innen	1 820,1	1 825,7	1 845,1	1 836,1
Ledige Kinder bei Ehepaaren	734,8	734,3	716,9	733,1
Lebenspartner/-innen	226,6	271,5	277,9	287,1
Ledige Kinder bei Lebensgemeinschaften	49,7	58,0	59,4	68,2
Alleinerziehende	134,8	127,5	118,8	123,2
Ledige Kinder bei Alleinerziehenden	186,1	178,4	167,6	170,5
Alleinstehende	871,4	826,1	829,3	806,6
Insgesamt	4 023,5	4 021,6	4 015,0	4 024,9

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit (siehe Informationen zur Statistik).

T 1.2 Familien 2019 nach Alter und Zahl der ledigen Kinder

Zahl der Kinder	Insgesamt	davon:			
		Ehepaare	Lebens- gemeinschaften	Alleinerziehende	
				insgesamt	darunter Frauen
1 000					
Mit Kind(ern) unter 3 Jahren					
1 Kind	46,7	32,6	(9,6)	/	/
2 und mehr Kinder	59,3	49,5	(5,9)	/	/
Zusammen	106,0	82,1	15,5	(8,3)	(8,2)
Mit Kind(ern) 3 – 6 Jahre					
1 Kind	23,4	14,6	/	(5,0)	/
2 und mehr Kinder	75,9	62,9	(6,6)	(6,3)	(5,8)
Zusammen	99,3	77,5	10,5	11,3	10,2
Mit Kind(ern) 6 – 10 Jahre					
1 Kind	26,3	15,1	/	(7,1)	(6,0)
2 und mehr Kinder	98,1	81,8	(7,2)	(9,1)	(8,4)
Zusammen	124,4	96,9	11,4	16,2	14,4
Mit Kind(ern) 10 – 15 Jahre					
1 Kind	31,9	20,6	/	(9,0)	(7,1)
2 und mehr Kinder	114,4	91,3	(7,2)	16,0	13,3
Zusammen	146,4	111,9	(9,5)	25,0	20,4
Mit Kind(ern) 15 – 18 Jahre					
1 Kind	30,4	18,8	/	(9,0)	(6,7)
2 und mehr Kinder	76,4	61,2	/	12,6	10,2
Zusammen	106,8	80,0	(5,2)	21,6	16,9
Mit Kind(ern) 18 Jahre und älter					
1 Kind	147,2	91,2	(5,0)	50,9	39,5
2 und mehr Kinder	102,7	81,5	/	17,1	14,0
Zusammen	249,8	172,7	(9,1)	68,0	53,4
Mit Kind(ern) ohne Altersbeschränkung					
1 Kind	305,9	193,0	27,4	85,5	68,2
2 Kinder	213,6	170,4	12,7	30,5	25,8
3 und mehr Kinder	72,3	60,3	/	(7,3)	(6,1)
Insgesamt	591,8	423,7	44,9	123,2	100,1

T 2.1

Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2019 nach höchstem allgemeinen Schulabschluss der Ehepartner

Höchster allgemeiner Schulabschluss des ersten Ehepartners	Insgesamt ¹	Höchster allgemeiner Schulabschluss des zweiten Ehepartners				
		Ohne Schulabschluss ²	Mit Schulabschluss ³	darunter:		
				Volksschul-/Hauptschulabschluss	Realschulabschluss o. Ä.	Fachhochschul-/Hochschulreife
1 000						
Ohne Kind						
Ohne Schulabschluss ²	11,9	(8,7)	/	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	482,3	(6,4)	475,6	231,1	133,0	105,2
Volksschul-/Hauptschulabschluss	243,8	/	239,6	174,9	48,3	15,6
Realschulabschluss o. Ä.	88,6	/	87,8	29,9	41,4	16,5
Fachhochschul-/Hochschulreife	143,4	/	142,1	25,8	42,9	72,1
Zusammen ¹	494,4	15,1	478,8	233,1	133,6	105,6
Mit Kind(ern)						
Ohne Schulabschluss ²	18,7	11,7	(7,0)	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	404,7	(8,0)	396,4	93,8	145,2	155,4
Volksschul-/Hauptschulabschluss	134,4	/	130,0	63,3	47,7	18,4
Realschulabschluss o. Ä.	105,7	/	103,1	18,2	56,2	28,6
Fachhochschul-/Hochschulreife	161,8	/	160,8	11,8	40,9	107,3
Zusammen ¹	423,7	19,6	403,4	96,5	147,5	157,4
Darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Ohne Schulabschluss ²	13,5	(7,8)	(5,7)	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	283,0	(5,8)	276,9	49,4	97,9	128,5
Volksschul-/Hauptschulabschluss	78,9	/	76,2	32,4	28,6	14,9
Realschulabschluss o. Ä.	77,0	/	74,5	10,4	40,3	23,7
Fachhochschul-/Hochschulreife	125,5	/	124,6	(6,3)	28,7	89,0
Zusammen ¹	296,8	13,6	282,6	51,7	99,9	129,9
Insgesamt						
Ohne Schulabschluss ²	30,6	20,4	10,2	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	887,0	14,3	872,0	325,0	278,1	260,6
Volksschul-/Hauptschulabschluss	378,3	(8,5)	369,5	238,2	96,0	34,0
Realschulabschluss o. Ä.	194,3	/	190,9	48,2	97,5	45,0
Fachhochschul-/Hochschulreife	305,2	/	302,9	37,6	83,8	179,4
Insgesamt ¹	918,0	34,7	882,2	329,7	281,1	263,0

1 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben. – 2 Einschließlich Personen, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden oder noch nicht schulpflichtig sind. – 3 Einschließlich Personen mit Abschluss der Polytechnischen Oberschule sowie Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben.

Höchster beruflicher Bildungsabschluss des ersten Ehepartners	Insgesamt ¹	Höchster beruflicher Bildungsabschluss des zweiten Ehepartners				
		Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	darunter:		
				Lehre/Berufsausbildung ⁴	Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion
						1 000
Ohne Kind						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	58,9	39,6	19,2	14,7	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	434,9	84,3	350,4	251,6	39,8	58,6
Lehre/Berufsausbildung ⁴	267,4	63,8	203,5	173,0	17,9	12,3
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	62,5	(9,3)	53,0	37,2	10,4	(5,4)
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	104,2	10,7	93,5	41,2	11,5	40,8
Zusammen ¹	494,4	124,0	369,6	266,3	41,7	61,3
Mit Kind(ern)						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	66,5	41,0	25,4	18,1	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	356,8	46,4	310,2	187,8	41,6	80,6
Lehre/Berufsausbildung ⁴	199,7	33,4	166,0	130,5	18,2	17,3
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	49,8	(5,3)	44,5	27,4	(9,9)	(7,2)
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	106,9	(7,6)	99,2	29,7	13,3	56,1
Zusammen ¹	423,7	87,5	335,6	206,0	44,3	85,1
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	45,6	28,1	17,5	12,4	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	250,9	31,2	219,4	121,8	30,0	67,7
Lehre/Berufsausbildung ⁴	136,5	22,4	113,9	85,7	13,0	15,1
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	31,8	/	29,2	15,9	(7,2)	(6,1)
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	82,2	(6,3)	76,0	19,9	(9,7)	46,5
Zusammen ¹	296,8	59,3	237,0	134,3	31,4	71,3
Insgesamt						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	125,4	80,6	44,6	32,7	/	(7,2)
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	791,8	130,7	660,6	439,5	81,4	139,2
Lehre/Berufsausbildung ⁴	467,1	97,2	369,5	303,5	36,2	29,6
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	112,3	14,6	97,5	64,6	20,3	12,6
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	211,1	18,4	192,7	70,9	24,8	96,9
Insgesamt ¹	918,0	211,5	705,2	472,3	86,0	146,5

1 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben. – 2 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung (ab 1954 geboren) oder beruflichem Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr, Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden oder noch nicht schulpflichtig sind. – 3 Einschließlich Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben. – 4 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung (bis einschließlich 1953 geboren).

T 2.3

Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2019 nach Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Ehepartner

Erwerbsbeteiligung des ersten Ehepartners	Insgesamt	Erwerbsbeteiligung des zweiten Ehepartners				
		Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		insgesamt	dar. aktiv Erwerbstätige in			
			Vollzeit	Teilzeit		
1 000						
Ohne Kind						
Erwerbstätige	223,0	170,1	71,9	73,2	/	50,8
darunter aktiv Erwerbstätige in						
Vollzeit	163,7	130,1	61,1	57,2	/	32,0
Teilzeit	28,4	18,0	(5,9)	11,0	/	10,1
Erwerbslose	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	267,1	48,6	15,3	24,5	/	217,7
Zusammen	494,4	221,5	88,4	99,0	/	269,5
Mit Kind(ern)						
Erwerbstätige	375,5	285,4	56,9	183,6	/	86,3
darunter aktiv Erwerbstätige in						
Vollzeit	315,8	241,1	49,2	166,9	/	71,7
Teilzeit	20,2	15,0	(5,1)	(8,1)	/	/
Erwerbslose	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	43,3	18,4	(6,0)	10,2	/	24,1
Zusammen	423,7	305,9	63,3	194,8	/	113,2
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Erwerbstätige	278,4	207,4	38,4	133,9	/	68,1
darunter aktiv Erwerbstätige in						
Vollzeit	236,7	177,3	34,1	122,7	/	57,0
Teilzeit	14,2	10,6	/	(6,1)	/	/
Erwerbslose	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	14,4	(7,4)	/	/	/	(6,4)
Zusammen	296,8	216,4	40,7	138,6	/	76,8
Insgesamt						
Erwerbstätige	598,5	455,4	128,8	256,7	(5,9)	137,1
darunter aktiv Erwerbstätige in						
Vollzeit	479,5	371,2	110,3	224,1	/	103,7
Teilzeit	48,6	33,0	11,1	19,1	/	14,9
Erwerbslose	(9,2)	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	310,4	67,0	21,3	34,6	/	241,8
Insgesamt	918,0	527,4	151,7	293,8	(8,0)	382,7

T 2.4

Ehepaare¹ mit und ohne ledige Kinder 2019 nach monatlichem Nettoeinkommen der Ehepartner

Monatliches Nettoeinkommen des ersten Ehepartners von ... bis unter ... EUR	Insgesamt	Monatliches Nettoeinkommen des zweiten Ehepartners von ... bis unter ... EUR					
		Unter 900	900 – 1 500	1 500 – 2 000	2 000 – 2 600	2 600 – 3 200	3 200 und mehr
		1 000					
Ohne Kind							
Unter 900	33,6	19,5	(6,2)	/	/	/	/
900 – 1 500	78,7	40,5	24,7	(6,7)	/	/	/
1 500 – 2 000	88,8	47,2	20,2	14,0	(5,0)	/	/
2 000 – 2 600	80,3	32,8	19,6	11,5	11,2	/	/
2 600 – 3 200	53,3	21,1	13,1	(6,4)	(6,8)	/	/
3 200 und mehr	73,2	25,6	17,7	(7,9)	(8,1)	/	(9,4)
Zusammen	408,0	186,7	101,5	50,1	37,6	15,5	16,6
Mit Kind(ern)							
Unter 900	16,7	(7,9)	/	/	/	/	/
900 – 1 500	27,4	12,5	(7,8)	/	/	/	/
1 500 – 2 000	50,8	22,7	15,8	(5,2)	/	/	/
2 000 – 2 600	78,8	36,3	24,6	(9,0)	(6,1)	/	/
2 600 – 3 200	55,0	22,7	17,2	(6,3)	/	/	/
3 200 und mehr	108,7	38,3	33,4	13,8	(9,9)	(5,9)	(7,4)
Zusammen	337,3	140,4	101,2	39,5	26,8	14,5	15,0
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren							
Unter 900	(8,9)	/	/	/	/	/	/
900 – 1 500	15,5	(6,7)	/	/	/	/	/
1 500 – 2 000	36,7	16,2	10,9	/	/	/	/
2 000 – 2 600	55,9	24,9	18,5	(7,0)	/	/	/
2 600 – 3 200	41,2	16,9	12,7	(5,0)	/	/	/
3 200 und mehr	79,0	26,9	23,8	11,0	(7,7)	/	(5,7)
Zusammen	237,2	95,8	71,2	29,5	18,6	10,7	11,4
Insgesamt							
Unter 900	50,4	27,4	(8,6)	(5,5)	/	/	/
900 – 1 500	106,1	53,1	32,5	(9,8)	(5,4)	/	/
1 500 – 2 000	139,6	69,9	36,0	19,2	(8,8)	/	/
2 000 – 2 600	159,1	69,2	44,2	20,5	17,4	/	/
2 600 – 3 200	108,3	43,8	30,3	12,7	10,8	(7,5)	/
3 200 und mehr	181,9	63,9	51,1	21,8	17,9	10,4	16,8
Insgesamt	745,3	327,1	202,7	89,6	64,3	30,0	31,5

1 Ohne Personen, die keine Angaben zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen gemacht haben, sowie Personen, die in ihrer Haupttätigkeit selbstständige/r Landwirt/-in sind.

T 2.5

Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2019 nach überwiegendem Lebensunterhalt der Ehepartner

Überwiegender Lebensunterhalt des ersten Ehepartners	Insgesamt	Überwiegender Lebensunterhalt des zweiten Ehepartners				
		Eigene Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld II/Leistungen nach Hartz IV	Rente/Pension	Einkünfte von Angehörigen	Sonstiges ¹
		1 000				
Ohne Kind						
Eigene Erwerbstätigkeit	198,5	143,1	/	12,6	39,3	/
Arbeitslosengeld II/Leistungen nach Hartz IV	(7,1)	/	/	/	/	/
Rente/Pension	269,6	37,9	/	158,2	67,2	/
Einkünfte von Angehörigen	(6,7)	/	-	/	/	/
Sonstiges ¹	12,4	/	/	/	/	/
Zusammen	494,4	191,9	(5,5)	175,4	110,3	11,3
Mit Kind(ern)						
Eigene Erwerbstätigkeit	365,2	238,3	/	/	101,0	18,5
Arbeitslosengeld II/Leistungen nach Hartz IV	10,8	/	/	/	/	/
Rente/Pension	33,9	12,6	/	10,6	(8,8)	/
Einkünfte von Angehörigen	/	/	/	/	/	/
Sonstiges ¹	(8,8)	/	/	/	/	/
Zusammen	423,7	260,4	(7,7)	16,3	114,7	24,6
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Eigene Erwerbstätigkeit	273,3	174,2	/	/	77,7	17,6
Arbeitslosengeld II/Leistungen nach Hartz IV	(8,7)	/	/	/	/	/
Rente/Pension	(5,6)	/	/	/	/	/
Einkünfte von Angehörigen	/	/	/	/	/	/
Sonstiges ¹	(6,0)	/	-	/	/	/
Zusammen	296,8	183,7	(5,9)	/	83,0	21,4
Insgesamt						
Eigene Erwerbstätigkeit	563,8	381,5	/	17,1	140,2	20,3
Arbeitslosengeld II/Leistungen nach Hartz IV	17,9	(5,7)	(5,9)	/	/	/
Rente/Pension	303,5	50,5	/	168,8	76,0	(6,0)
Einkünfte von Angehörigen	11,6	(8,6)	/	/	/	/
Sonstiges ¹	21,2	(6,0)	/	/	/	(7,9)
Insgesamt	918,0	452,3	13,2	191,7	225,0	35,9

¹ Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil; Sozialhilfe (nicht Hartz IV, z. B. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt); Sonstige Unterstützung (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern); Elterngeld.

T 2.6

Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2019 nach Staatsangehörigkeit der Ehepartner

Staatsangehörigkeit des ersten Ehepartners	Insgesamt	Staatsangehörigkeit des zweiten Ehepartners	
		Deutsch	Nicht deutsch
1 000			
Ohne Kind			
Deutsch	460,2	447,0	13,2
Nicht deutsch	34,2	12,2	22,0
Zusammen	494,4	459,2	35,2
Mit Kind(ern)			
Deutsch	353,4	332,0	21,5
Nicht deutsch	70,2	18,4	51,9
Zusammen	423,7	350,3	73,3
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren			
Deutsch	241,3	223,5	17,8
Nicht deutsch	55,5	14,2	41,3
Zusammen	296,8	237,7	59,1
Insgesamt			
Deutsch	813,6	778,9	34,7
Nicht deutsch	104,4	30,6	73,9
Insgesamt	918,0	809,5	108,5

T 2.7

Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2019 nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Insgesamt	Ehepaare ohne Kind	Ehepaare mit Kind(ern)
Ohne Migrationshintergrund	645,2	389,8	255,5
Mit Migrationshintergrund	272,8	104,6	168,2
ein Partner mit Migrationshintergrund	98,2	45,5	52,7
beide Partner mit Migrationshintergrund	174,6	59,1	115,5
Insgesamt	918,0	494,4	423,7

Höchster allgemeiner Schulabschluss des ersten Lebenspartners	Insgesamt ¹	Höchster allgemeiner Schulabschluss des zweiten Lebenspartners				
		Ohne Schulabschluss ²	Mit Schulabschluss ³	darunter:		
				Volksschul-/Hauptschulabschluss	Realschulabschluss o. Ä.	Fachhochschul-/Hochschulreife
1 000						
Ohne Kind						
Ohne Schulabschluss ²	/	/	/	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	97,2	/	95,6	24,1	26,9	43,3
Volksschul-/Hauptschulabschluss	31,9	/	30,8	16,4	(8,4)	(5,6)
Realschulabschluss o. Ä.	27,3	/	27,1	/	12,0	11,1
Fachhochschul-/Hochschulreife	37,2	/	36,8	/	(6,5)	26,3
Zusammen ¹	98,7	/	96,2	24,3	27,0	43,6
Mit Kind(ern)						
Ohne Schulabschluss ²	/	/	/	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	42,3	/	41,3	10,2	14,8	16,0
Volksschul-/Hauptschulabschluss	16,1	/	15,3	(6,3)	/	/
Realschulabschluss o. Ä.	11,9	/	11,8	/	(6,4)	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	14,0	/	13,8	/	/	(8,7)
Zusammen ¹	44,9	/	43,0	11,0	15,3	16,4
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Ohne Schulabschluss ²	/	/	/	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	36,3	/	35,2	(7,7)	12,9	14,4
Volksschul-/Hauptschulabschluss	12,6	/	11,8	/	/	/
Realschulabschluss o. Ä.	10,3	/	10,2	/	(5,5)	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	13,2	/	13,0	/	/	(8,1)
Zusammen ¹	38,7	/	36,9	(8,6)	13,4	14,8
Insgesamt						
Ohne Schulabschluss ²	/	/	/	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	139,5	/	136,9	34,3	41,7	59,3
Volksschul-/Hauptschulabschluss	48,0	/	46,2	22,8	13,2	(9,6)
Realschulabschluss o. Ä.	39,2	/	39,0	(6,0)	18,4	14,4
Fachhochschul-/Hochschulreife	51,2	/	50,7	(5,1)	10,0	35,0
Insgesamt ¹	143,5	/	139,1	35,3	42,3	59,9

1 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben. – 2 Einschließlich Personen, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden oder noch nicht schulpflichtig sind. – 3 Einschließlich Personen mit Abschluss der Polytechnischen Oberschule sowie Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben.

Höchster beruflicher Bildungsabschluss des ersten Lebenspartners	Insgesamt ¹	Höchster beruflicher Bildungsabschluss des zweiten Lebenspartners				
		Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	darunter:		
				Lehre/Berufsausbildung ⁴	Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion
						1 000
Ohne Kind						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	14,7	(8,8)	(5,9)	/	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	83,8	12,6	71,1	42,0	(9,6)	19,4
Lehre/Berufsausbildung ⁴	51,9	(8,9)	43,0	31,4	(5,3)	(6,2)
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	12,8	/	11,5	(5,7)	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	19,0	/	16,6	/	/	10,0
Zusammen ¹	98,7	21,4	77,0	45,8	10,5	20,8
Mit Kind(ern)						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	(9,4)	(5,3)	/	/	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	35,5	/	30,9	17,7	(5,4)	(7,8)
Lehre/Berufsausbildung ⁴	22,9	/	18,9	13,5	/	/
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	(5,4)	/	(5,3)	/	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	(7,2)	/	(6,7)	/	/	/
Zusammen ¹	44,9	(9,9)	35,0	20,9	(5,9)	(8,2)
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	(8,1)	/	/	/	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	30,6	/	26,5	14,6	/	(7,1)
Lehre/Berufsausbildung ⁴	19,4	/	15,7	11,1	/	/
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	/	/	/	/	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	(6,8)	/	(6,4)	/	/	/
Zusammen ¹	38,7	(8,6)	30,1	17,5	(5,2)	(7,4)
Insgesamt						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	24,1	14,1	10,0	(6,9)	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	119,3	17,2	102,0	59,7	15,0	27,2
Lehre/Berufsausbildung ⁴	74,9	12,9	61,8	45,0	(8,2)	(8,7)
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	18,2	/	16,8	(8,2)	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	26,2	/	23,4	(6,5)	/	14,3
Insgesamt ¹	143,5	31,3	112,0	66,7	16,4	29,0

1 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben. – 2 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung (ab 1954 geboren) oder beruflichem Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr, Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden oder noch nicht schulpflichtig sind.. – 3 Einschließlich Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben. – 4 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung (bis einschließlich 1953 geboren).

T 3.3

Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2019 nach Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Lebenspartner

Erwerbsbeteiligung des ersten Lebenspartners	Insgesamt	Erwerbsbeteiligung des zweiten Lebenspartners				
		Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		insgesamt	dar. aktiv Erwerbstätige in			
			Vollzeit	Teilzeit		
1 000						
Ohne Kind						
Erwerbstätige	80,7	73,2	51,7	12,5	/	(6,3)
darunter aktiv Erwerbstätige in						
Vollzeit	64,4	58,9	45,0	10,2	/	/
Teilzeit	(6,6)	(5,6)	/	/	/	/
Erwerbslose	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	16,4	(5,1)	/	/	-	11,3
Zusammen	98,7	79,3	54,8	15,1	/	17,9
Mit Kind(ern)						
Erwerbstätige	40,4	32,0	(9,9)	15,9	/	(7,6)
darunter aktiv Erwerbstätige in						
Vollzeit	31,9	25,5	(7,6)	13,7	/	(5,9)
Teilzeit	/	/	/	/	/	/
Erwerbslose	/	/	/	/	-	/
Nichterwerbspersonen	/	/	/	/	/	/
Zusammen	44,9	34,5	10,9	17,3	/	(9,3)
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Erwerbstätige	35,7	27,7	(7,6)	14,0	/	(7,1)
darunter aktiv Erwerbstätige in						
Vollzeit	27,8	21,9	(5,6)	12,1	/	(5,5)
Teilzeit	/	/	/	/	/	/
Erwerbslose	/	/	/	/	-	/
Nichterwerbspersonen	/	/	/	/	/	/
Zusammen	38,7	29,3	(8,3)	14,7	/	(8,3)
Insgesamt						
Erwerbstätige	121,1	105,2	61,7	28,4	/	13,9
darunter aktiv Erwerbstätige in						
Vollzeit	96,3	84,4	52,6	24,0	/	10,6
Teilzeit	10,2	(8,0)	/	/	/	/
Erwerbslose	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	19,3	(6,9)	/	/	/	12,2
Insgesamt	143,5	113,7	65,7	32,4	/	27,2

T 3.4

Lebensgemeinschaften¹ mit und ohne ledige Kinder 2019 nach monatlichem Nettoeinkommen der Lebenspartner

Monatliches Nettoeinkommen des ersten Lebenspartners von ... bis unter ... EUR	Insgesamt	Monatliches Nettoeinkommen des zweiten Lebenspartners von ... bis unter ... EUR					
		Unter 900	900 – 1 500	1 500 – 2 000	2 000 – 2 600	2 600 – 3 200	3 200 und mehr
1 000							
Ohne Kind							
Unter 900	(7,6)	/	/	/	/	-	-
900 – 1 500	14,4	/	(6,8)	/	/	/	/
1 500 – 2 000	22,4	/	(7,5)	(7,0)	/	/	/
2 000 – 2 600	24,3	/	(5,4)	(7,1)	(7,1)	/	/
2 600 – 3 200	12,2	/	/	/	/	/	/
3 200 und mehr	(9,4)	/	/	/	/	/	/
Zusammen	90,3	14,1	25,4	22,5	17,8	(6,7)	/
Mit Kind(ern)							
Unter 900	/	/	/	/	/	-	/
900 – 1 500	(5,7)	/	/	/	/	/	/
1 500 – 2 000	(9,1)	/	/	/	/	/	/
2 000 – 2 600	10,3	/	/	/	/	/	/
2 600 – 3 200	/	/	/	/	/	/	/
3 200 und mehr	(6,3)	/	/	/	/	/	/
Zusammen	40,0	10,3	13,1	(6,1)	(6,1)	/	/
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren							
Unter 900	/	/	/	/	/	-	/
900 – 1 500	/	/	/	/	/	/	/
1 500 – 2 000	(8,3)	/	/	/	/	/	/
2 000 – 2 600	(9,1)	/	/	/	/	/	/
2 600 – 3 200	/	/	/	/	/	/	/
3 200 und mehr	(5,0)	/	/	/	/	/	/
Zusammen	34,6	(9,7)	10,6	(5,5)	/	/	/
Insgesamt							
Unter 900	11,4	(5,4)	/	/	/	-	/
900 – 1 500	20,1	/	(9,4)	/	/	/	/
1 500 – 2 000	31,4	(6,8)	10,4	(9,0)	/	/	/
2 000 – 2 600	34,6	/	(9,1)	(8,7)	(9,2)	/	/
2 600 – 3 200	17,1	/	/	/	/	/	/
3 200 und mehr	15,7	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	130,2	24,4	38,5	28,6	23,9	(8,9)	(5,9)

¹ Ohne Personen, die keine Angaben zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen gemacht haben, sowie Personen, die in ihrer Haupttätigkeit selbstständige/r Landwirt/-in sind.

T 3.5

Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2019 nach überwiegendem Lebensunterhalt der Lebenspartner

Überwiegender Lebensunterhalt des ersten Lebenspartners	Insgesamt	Überwiegender Lebensunterhalt des zweiten Lebenspartners				
		Eigene Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	Rente/ Pension	Einkünfte von Angehörigen	Sonstiges ¹
		1 000				
Ohne Kind						
Eigene Erwerbstätigkeit	78,1	69,5	/	/	/	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	/	/	/	/	/	/
Rente/Pension	14,6	/	-	(9,8)	/	/
Einkünfte von Angehörigen	/	/	-	/	/	/
Sonstiges ¹	/	/	/	/	/	/
Zusammen	98,7	75,8	/	13,5	(5,7)	/
Mit Kind(ern)						
Eigene Erwerbstätigkeit	39,5	27,7	/	/	(5,5)	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	/	/	/	-	-	/
Rente/Pension	/	/	-	/	/	-
Einkünfte von Angehörigen	/	/	-	-	-	-
Sonstiges ¹	/	/	/	/	-	/
Zusammen	44,9	30,2	/	/	(5,6)	(5,0)
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Eigene Erwerbstätigkeit	34,9	23,5	/	/	(5,5)	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	/	/	/	-	-	/
Rente/Pension	/	/	-	-	-	-
Einkünfte von Angehörigen	/	/	-	-	-	-
Sonstiges ¹	/	/	/	-	-	/
Zusammen	38,7	25,4	/	/	(5,5)	(5,0)
Insgesamt						
Eigene Erwerbstätigkeit	117,6	97,1	/	/	(8,9)	(5,4)
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	/	/	/	/	/	/
Rente/Pension	15,9	/	-	10,0	/	/
Einkünfte von Angehörigen	/	/	-	/	/	/
Sonstiges ¹	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	143,5	105,9	(5,2)	14,2	11,3	(7,0)

1 Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil; Sozialhilfe (nicht Hartz IV, z. B. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt); Sonstige Unterstützung (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern); Elterngeld.

T 3.6

Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2019 nach Staatsangehörigkeit der Lebenspartner

Staatsangehörigkeit des ersten Lebenspartners	Insgesamt	Staatsangehörigkeit des zweiten Lebenspartners	
		Deutsch	Nicht deutsch
1 000			
Ohne Kind			
Deutsch	89,2	85,6	/
Nicht deutsch	(9,5)	/	(6,0)
Zusammen	98,7	89,1	(9,6)
Mit Kind(ern)			
Deutsch	37,7	35,5	/
Nicht deutsch	(7,1)	/	/
Zusammen	44,9	37,7	(7,2)
darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren			
Deutsch	32,3	30,1	/
Nicht deutsch	(6,4)	/	/
Zusammen	38,7	32,2	(6,5)
Insgesamt			
Deutsch	127,0	121,1	(5,8)
Nicht deutsch	16,6	(5,6)	11,0
Insgesamt	143,5	126,8	16,8

T 3.7

Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2019 nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Insgesamt	Lebensgemein-	Lebensgemein-
		schaften ohne Kind	schaften mit Kind(ern)
1 000			
Ohne Migrationshintergrund	101,9	72,6	29,4
Mit Migrationshintergrund	41,6	26,1	15,5
ein Partner mit Migrationshintergrund	25,3	17,6	(7,7)
beide Partner mit Migrationshintergrund	16,3	(8,6)	(7,7)
Insgesamt	143,5	98,7	44,9

T 4.1

Alleinstehende und Alleinerziehende 2019 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und höchstem
allgemeinem Schulabschluss

Höchster allgemeiner Schulabschluss	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:		
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
1 000					
Frauen					
Ohne Schulabschluss ¹	18,1	(6,3)	/	/	/
Mit Schulabschluss ²	405,9	93,8	64,3	24,1	(5,3)
Volksschul-/Hauptschulabschluss	189,9	37,5	27,9	(7,7)	/
Realschulabschluss o. Ä.	92,0	29,9	18,8	(8,9)	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	120,8	25,5	16,7	(7,5)	/
Zusammen ³	424,3	100,1	68,2	25,8	(6,1)
Männer					
Ohne Schulabschluss ¹	22,5	/	/	-	-
Mit Schulabschluss ²	359,2	22,1	16,2	/	/
Volksschul-/Hauptschulabschluss	144,2	10,2	(7,5)	/	/
Realschulabschluss o. Ä.	75,8	(5,6)	/	/	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	136,5	(6,2)	/	/	/
Zusammen ³	382,3	23,1	17,2	/	/
Insgesamt					
Ohne Schulabschluss ¹	40,5	(7,2)	/	/	/
Mit Schulabschluss ²	765,1	115,9	80,6	28,8	(6,6)
Volksschul-/Hauptschulabschluss	334,2	47,6	35,4	(9,9)	/
Realschulabschluss o. Ä.	167,8	35,5	23,2	(9,7)	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	257,2	31,7	21,0	(9,1)	/
Insgesamt ³	806,6	123,2	85,5	30,5	(7,3)

1 Einschließlich Personen, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden oder noch nicht schulpflichtig sind. – 2 Einschließlich Personen mit Abschluss der Polytechnischen Oberschule sowie Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben. – 3 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben.

T 4.2

Alleinstehende und Alleinerziehende 2019 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss

Höchster beruflicher Bildungsabschluss	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:		
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
			1 000		
Frauen					
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ¹	159,0	31,7	21,6	(7,6)	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ²	265,1	68,3	46,6	18,2	/
Lehre/Berufsausbildung ³	176,7	46,2	31,5	12,2	/
Fachschulabschluss, Meister-/ Technikerausbildung o. Ä.	30,9	(8,4)	(6,2)	/	/
Fachhochschul-/ Hochschulabschluss, Promotion	57,4	13,7	(8,9)	/	/
Zusammen ⁴	424,3	100,1	68,2	25,8	(6,1)
Männer					
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ¹	105,0	/	/	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ²	276,7	18,4	13,6	/	/
Lehre/Berufsausbildung ³	173,0	12,1	(9,6)	/	/
Fachschulabschluss, Meister-/ Technikerausbildung o. Ä.	34,4	/	/	/	/
Fachhochschul-/ Hochschulabschluss, Promotion	68,8	/	/	/	/
Zusammen ⁴	382,3	23,1	17,2	/	/
Insgesamt					
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ¹	264,0	36,4	25,3	(8,4)	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ²	541,8	86,7	60,1	22,0	/
Lehre/Berufsausbildung ³	349,6	58,3	41,0	14,1	/
Fachschulabschluss, Meister-/ Technikerausbildung o. Ä.	65,3	11,6	(8,3)	/	/
Fachhochschul-/ Hochschulabschluss, Promotion	126,2	16,8	10,8	(5,0)	/
Insgesamt ⁴	806,6	123,2	85,5	30,5	(7,3)

1 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung (ab 1954 geboren) oder beruflichem Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr, Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden oder noch nicht schulpflichtig sind. – 2 Einschließlich Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben. – 3 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung (bis einschließlich 1953 geboren). – 4 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben.

T 4.3

Alleinstehende und Alleinerziehende 2019 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht sowie Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit

Erwerbsbeteiligung – Vollzeit-/Teilzeittätigkeit	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:		
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
			1 000		
Frauen					
Erwerbstätige	177,9	65,8	41,5	20,5	/
darunter aktiv Erwerbstätige in					
Vollzeit	104,0	25,3	17,0	(7,2)	/
Teilzeit	50,6	31,7	19,0	10,3	/
Erwerbslose	(6,6)	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	239,8	31,4	24,6	/	/
Zusammen	424,3	100,1	68,2	25,8	(6,1)
Männer					
Erwerbstätige	246,0	16,2	11,8	/	/
darunter aktiv Erwerbstätige in					
Vollzeit	186,9	12,8	(9,3)	/	/
Teilzeit	30,2	/	/	/	-
Erwerbslose	13,0	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	123,3	(6,0)	/	/	/
Zusammen	382,3	23,1	17,2	/	/
Insgesamt					
Erwerbstätige	423,9	82,0	53,4	24,0	/
darunter aktiv Erwerbstätige in					
Vollzeit	290,9	38,2	26,3	10,2	/
Teilzeit	80,9	33,0	20,0	10,6	/
Erwerbslose	19,6	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	363,1	37,4	29,2	(5,9)	/
Insgesamt	806,6	123,2	85,5	30,5	(7,3)

T 4.4

Alleinstehende¹ und Alleinerziehende¹ 2019 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und monatlichem Nettoeinkommen

Monatliches Nettoeinkommen von ... bis unter ... EUR	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:		
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
			1 000		
Frauen					
Unter 900	87,2	(5,8)	/	/	/
900 – 1 500	132,2	18,3	12,8	/	/
1 500 – 2 000	82,5	18,2	12,0	(5,1)	/
2 000 – 2 600	56,0	18,5	12,6	/	/
2 600 – 3 200	19,7	11,7	(7,9)	/	/
3 200 und mehr	17,0	18,4	12,5	/	/
Zusammen	394,6	90,9	62,1	23,4	(5,4)
Männer					
Unter 900	67,2	/	/	-	-
900 – 1 500	84,8	/	/	/	/
1 500 – 2 000	76,7	/	/	/	-
2 000 – 2 600	65,0	/	/	/	/
2 600 – 3 200	30,0	/	/	/	-
3 200 und mehr	30,5	(7,8)	/	/	/
Zusammen	354,1	19,7	14,3	/	/
Insgesamt					
Unter 900	154,3	(6,5)	(5,0)	/	/
900 – 1 500	217,0	20,2	14,3	(5,0)	/
1 500 – 2 000	159,2	20,5	13,8	(5,6)	/
2 000 – 2 600	121,0	22,5	15,8	(5,0)	/
2 600 – 3 200	49,7	14,7	10,2	/	/
3 200 und mehr	47,5	26,2	17,4	(6,7)	/
Insgesamt	748,7	110,6	76,4	27,6	(6,6)

1 Ohne Personen, die keine Angaben zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen gemacht haben, sowie Personen, die in ihrer Haupttätigkeit selbstständige/r Landwirt/-in sind.

T 4.5

Alleinstehende und Alleinerziehende 2019 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt

Überwiegender Lebensunterhalt	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:		
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
			1 000		
Frauen					
Eigene Erwerbstätigkeit	154,6	59,5	37,6	18,2	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	13,2	11,6	(6,3)	/	/
Rente/Pension	217,0	21,1	19,2	/	/
Einkünfte von Angehörigen	18,1	/	/	/	/
Sonstiges ¹	21,4	(5,8)	/	/	/
Zusammen	424,3	100,1	68,2	25,8	(6,1)
Männer					
Eigene Erwerbstätigkeit	225,1	15,7	11,4	/	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	24,8	/	/	/	/
Rente/Pension	94,6	/	/	/	/
Einkünfte von Angehörigen	16,6	/	/	-	-
Sonstiges ¹	21,2	/	/	-	/
Zusammen	382,3	23,1	17,2	/	/
Insgesamt					
Eigene Erwerbstätigkeit	379,7	75,2	49,1	21,7	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	38,0	13,6	(7,7)	/	/
Rente/Pension	311,6	25,7	22,8	/	/
Einkünfte von Angehörigen	34,7	/	/	/	/
Sonstiges ¹	42,6	(6,6)	/	/	/
Insgesamt	806,6	123,2	85,5	30,5	(7,3)

1 Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil; Sozialhilfe (nicht Hartz IV, z. B. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt); Sonstige Unterstützung (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern); Elterngeld.

T 4.6

Alleinstehende und Alleinerziehende 2019 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:	
			mit 1 Kind	mit 2 und mehr Kindern
1 000				
Frauen				
Deutsch	391,3	86,7	60,7	26,0
Nicht deutsch	33,0	13,4	(7,5)	(5,9)
Zusammen	424,3	100,1	68,2	31,9
Männer				
Deutsch	318,7	19,9	14,6	(5,4)
Nicht deutsch	63,6	/	/	/
Zusammen	382,3	23,1	17,2	(5,9)
Insgesamt				
Deutsch	710,0	106,6	75,3	31,3
Nicht deutsch	96,6	16,6	10,2	(6,5)
Insgesamt	806,6	123,2	85,5	37,8

T 4.7

Alleinstehende und Alleinerziehende 2019 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:	
			mit 1 Kind	mit 2 und mehr Kindern
1 000				
Frauen				
Ohne Migrationshintergrund	352,6	72,1	51,6	20,5
Mit Migrationshintergrund	71,7	28,0	16,6	11,4
mit eigener Migrationserfahrung	59,2	23,1	13,6	(9,5)
ohne eigene Migrationserfahrung	12,5	(5,0)	/	/
Zusammen	424,3	100,1	68,2	31,9
Männer				
Ohne Migrationshintergrund	282,9	18,2	13,3	/
Mit Migrationshintergrund	99,4	(5,0)	/	/
mit eigener Migrationserfahrung	83,8	/	/	/
ohne eigene Migrationserfahrung	15,5	/	/	-
Zusammen	382,3	23,1	17,2	(5,9)
Insgesamt				
Ohne Migrationshintergrund	635,5	90,3	64,9	25,4
Mit Migrationshintergrund	171,1	33,0	20,5	12,4
mit eigener Migrationserfahrung	143,1	27,1	16,6	10,5
ohne eigene Migrationserfahrung	28,0	(5,8)	/	/
Insgesamt	806,6	123,2	85,5	37,8

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/publikationen/berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.